



Antrag auf Knickbeseitigung / Knickversetzung

Hinweis:

Der Antrag ist vollständig und mit allen in Punkt 6 und 7 aufgeführten Unterlagen bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

Kreis Rendsburg – Eckernförde
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Antrag auf

- Versetzung eines Knicks
- Beseitigung eines Knicks
- _____

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

2. Grundstück, auf dem sich der zu versetzende Knick / zu beseitigende Knick befindet

Ort / Gemeinde : _____

Straße, Nummer: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

3. Angaben zum Knick

| | |
|--|--|
| 3.1. Länge der beantragten Knickbeseitigung /-versetzung (m): _____ | 3.3. Knick mit Erdwall <input type="checkbox"/> Ebenerdiger Knick <input type="checkbox"/> |
| 3.2. Mit anderen Knicks verbunden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | 3.4. Dichter, bunter Bewuchs vorhanden <input type="checkbox"/> ja (Büsche, Sträucher, Bäume) <input type="checkbox"/> nein |

4. Begründung der Knickbeseitigung /-versetzung (ggf. auf separatem Blatt)

5. Angaben zu dem beabsichtigten Ausgleich für die Knickversetzung bzw. Knickbeseitigung

5.1. Anlage eines neuen Knicks, Länge (m): _____

5.2. Weitere Ausgleichsmaßnahmen in Ergänzung zu 5.1. (z. B.: Baumreihe)

5.3. Grundstück, auf dem der Ausgleich durchgeführt werden soll:

Ort / Gemeinde: _____

Straße, Nummer: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Trägt der neue Knick am gewählten Standort zur Knickvernetzung bei? ja nein

6. Erforderliche Unterlagen

Liegt bei

6.1. Übersichtskarte (Maßstab: 1:25.000)

6.2. Flurkartenauszug (Maßstab 1:2000) in dem
a) der zu versetzende bzw. zu beseitigende Knick gekennzeichnet ist und
b) der neue Standort bzw. der Standort des geplanten Ausgleichs dargestellt ist

6.3. Nachweis, dass eine Knickdichte 80 lfd. m/ha nicht unterschritten wird:
bei Knickinanspruchnahmen bis 50 m ist ein Radius von 1 km zu betrachten; über 50 m gilt ein Radius
von 5 km; die Nachweispflicht entfällt für Knickinanspruchnahmen von bis zu 10 m

7. Einverständniserklärung des Eigentümers

Falls die Fläche, auf der sich der zu beseitigende / zu versetzende Knick befindet oder auf welcher der Ausgleich geplant ist, nicht im Eigentum des Antragstellers steht, so ist das Einverständnis des Grundstückseigentümers mit Namen und Anschrift und Unterschrift vorzulegen.

Einverständniserklärung nicht erforderlich

Einverständniserklärung(en) liegt/liegen bei

8. Einverständniserklärung des Straßenbaulastträgers

Soweit der Knick an einer öffentlichen Straße / Weg erstellt werden soll, ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers erforderlich.

Einverständniserklärung nicht erforderlich

Einverständniserklärung(en) liegt/liegen bei

* * *

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers